

ESCO TECHNOLOGIES INC.'S VERHALTENS CODE FÜR LIEFERANTEN

Dieser Verhaltenscode für Lieferanten definiert bestimmte Mindeststandards und Geschäftspraktiken, die von Lieferanten, Vertretern, Mittlern, Subunternehmern und Geschäftspartnern („Lieferanten“) von ESCO Technologies Inc. und seinen Tochtergesellschaften („ESCO“) verlangt werden.

ESCO erkennt an, dass seine Lieferanten von ESCO unabhängige Einheiten sind. Allerdings kann deren Verhalten ESCO und seine geschäftliche Reputation beeinflussen und in manchen Fällen unmittelbar beeinträchtigen. ESCO erwartet von seinen Lieferanten somit, dass sie allgemein akzeptierte Standards geschäftlichen Verhaltens befolgen; dass sie ihre Geschäfte so führen, dass sie zutreffende Gesetze sowohl ihrem Schrifttext als auch ihrer Bedeutung nach einhalten, und dass sie von ihren eigenen Beschäftigten, Mittlern und Subunternehmen („Vertretern“) dasselbe Verhalten verlangen.

Die Bestimmungen dieses Verhaltenscodes für Lieferanten sind nur Mindestanforderungen. Sie ergänzen die konkreten Pflichten, die laut den Verträgen zwischen ESCO und den Lieferanten ohnehin bestehen, und ersetzen diese nicht. Falls ein Lieferant glaubt, dass zwischen diesem Verhaltenscode für Lieferanten und einem bestimmten Vertrag mit ESCO oder anderen Pflichten des Lieferanten ein Konflikt besteht, sollte der Lieferant ESCO unverzüglich informieren – siehe „Melden fragwürdigen Verhaltens oder vermuteter Verstöße“ weiter unten.

Praktiken der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben

Die Lieferanten müssen sich an alle Gesetze und regulatorischen Anforderungen halten, die auf ihr Geschäft Anwendung finden, und müssen verlangen, dass ihre Vertreter dasselbe tun.

Für die Lieferanten und ihre Vertreter gilt insbesondere (ohne hierauf beschränkt zu sein):

- Lieferanten und ihre Vertreter müssen die Anti-Korruptions-Gesetze der Länder einhalten, in denen sie tätig sind, einschließlich – ohne hierauf beschränkt zu sein – des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act und des britischen Bribery Act 2010. Auch dürfen sie ausländischen Regierungsbeamten weder direkt noch indirekt Geld oder andere Werte zahlen bzw. gewähren, anbieten oder versprechen, um so unangemessen bestehende Aufträge zu behalten oder neue Aufträge zu erhalten.
- Lieferanten und ihre Vertreter dürfen anderen Personen weder direkt noch indirekt Geld oder andere Werte zahlen bzw. gewähren, anbieten oder versprechen, um so unangemessen bestehende Aufträge zu behalten oder neue Aufträge zu erhalten.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen alle zutreffenden Handelskontroll- und Anti-Boycott-Gesetze und alle Export-, Reexport- und Importanforderungen einhalten, denen ESCOs Produkte und Dienstleistungen unterliegen.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen alle für die juristischen Zuständigkeitsbereiche, in denen sie tätig sind, geltenden Kartellgesetze und Gesetze zu fairem Wettbewerb einhalten.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen alle zutreffenden Gesetze und Vorschriften zu den Themen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einhalten.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen sich bei der Erstellung, Verwahrung, Sicherung und Vernichtung ihrer Geschäftsaufzeichnungen vollständig an alle juristischen, vertraglichen und regulatorischen Vorgaben halten.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen bei Kontakten mit Vertretern von Regulierern und mit Regierungsbeamten ehrlich, direkt und aufrichtig auftreten.

Geschäftspraktiken

Über das Einhalten der zutreffenden juristischen und regulatorischen Anforderungen hinaus müssen die Lieferanten in ihren Geschäftsaktivitäten Integrität und höchste Standards geschäftlichen Verhaltens demonstrieren. Auch müssen sie verlangen, dass ihre Vertreter dasselbe tun. Die Lieferanten sollten sich über die konkreten Verhaltensstandards im Klaren sein, die – ausgeführt in ESCOs Code für Geschäftsverhalten und Geschäftsethik (auf ESCOs Website abrufbar) – von den Beschäftigten ESCOs erwartet werden. Sie dürfen Beschäftigte ESCOs weder dazu bringen, etwas zu tun, das gegen diesen Code verstoßen würde, noch dürfen sie dies versuchen.

Insbesondere, und ohne hierauf beschränkt zu sein, gilt für die Lieferanten und deren Vertreter Folgendes:

- Lieferanten und ihre Vertreter müssen während ihres Aufenthalts auf dem Betriebsgelände ESCOs oder während ihrer Tätigkeit in ESCOs Namen stets professionell auftreten.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen es vermeiden, dass beim Kontakt mit Beschäftigten ESCOs Interessenskonflikte auftreten oder auch nur der Anschein von Interessenskonflikten entsteht.
- Lieferanten und ihre Vertreter dürfen Regierungsbeamten keine Geschenke von mehr als nominalem Wert gewähren oder versprechen.
- Lieferanten und ihre Vertreter dürfen Regierungsbeamten oder anderen Personen keine Geschenke, Mahlzeiten oder Unterhaltungsangebote gewähren oder versprechen, die am betreffenden Ort die üblichen Grundsätze oder Praktiken der Branche übersteigen, oder die dem Zweck dienen, entweder für den Lieferanten oder ESCO einen unangemessenen oder unverdienten Geschäftsvorteil zu erwirken.
- Lieferanten und ihre Vertreter dürfen nie Bargeld verschenken oder Bargeldgeschenke versprechen. Sie dürfen ESCO-Beschäftigten oder -Vertretern keine Bestechungen, Kickbacks oder anderen Anreize anbieten. Ein Lieferant, der angehalten wird, etwas Derartiges anzubieten, muss dies ESCO melden – siehe „Melden fragwürdigen Verhaltens oder vermuteter Verstöße“ weiter unten.
- Lieferanten und ihre Vertreter dürfen, während sie im Besitz von Informationen über ESCO sind, die der allgemeinen öffentlichen Anlegerschaft nicht allgemein verfügbar sind und die die Entscheidung eines Anlegers, Aktien zu kaufen oder zu verkaufen, beeinflussen würden, keine Aktien ESCOs kaufen oder verkaufen.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen ESCOs Rechte auf geistiges Eigentum beachten und respektieren, einschließlich – ohne hierauf beschränkt zu sein – Urheberrechte, Warenzeichen und Geschäftsgeheimnisse. Auch dürfen sie von ESCO bereitgestellte nichtöffentliche Informationen nur für autorisierte ESCO-bezogene Geschäftszwecke nutzen.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen Produkte und Dienstleistungen gemäß dem zutreffenden Unternehmer-Bestellauftrag ehrlich und korrekt in Rechnung stellen.
- Lieferanten und ihre Vertreter dürfen weder mit den Medien über ESCO oder sein Geschäft sprechen, noch dürfen sie öffentliche Erklärungen über ESCO oder sein Geschäft abgeben – es sei denn, sie wurden hierzu ausdrücklich und schriftlich durch einen leitenden Angestellten ESCOs autorisiert.

Beschäftigungspraktiken

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ESCOs Bekenntnis zu Menschenrechten und Chancengleichheit am Arbeitsplatz teilen. Die Lieferanten müssen sich in ihren Beschäftigungspraktiken an all ihren weltweiten Standorten vollständig an sämtliche zutreffenden Gesetze und Vorschriften halten. Darüber hinaus müssen sie von ihren Vertretern verlangen, dasselbe zu tun.

Insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, haben Lieferanten und deren Vertreter folgende Pflichten:

- Lieferanten und ihre Vertreter müssen ihr Geschäft frei von gesetzwidriger Diskriminierung führen. Sie

müssen Arbeitsplätze frei von sexueller oder anderer Belästigung gewährleisten. Und sie müssen physischen bzw. verbalen Missbrauch der Beschäftigten verbieten.

- Lieferanten und ihre Vertreter müssen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sorgen und alle zutreffenden Gesetze, Vorschriften und Praktiken in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit vollständig einhalten.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen es verbieten, dass beim Aufenthalt auf ESCOs Betriebsgelände oder beim Ausführen ESCO-bezogener Geschäfte illegale Drogen bzw. Arzneimittel konsumiert, besessen, weitergegeben oder verkauft werden.
- Lieferanten und ihre Vertreter dürfen nicht von unfreiwilligen Arbeitskräften oder Zwangsarbeitskräften (z. B. Arbeitsverpflichteten, in Schuldknechtschaft arbeitenden Menschen oder inhaftierten Arbeitskräften) Gebrauch machen.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen alle zutreffenden Gesetze zum Mindestarbeitsalter einhalten und dürfen zu keinem Zeitpunkt von Kinderarbeit Gebrauch machen.
- Lieferanten und ihre Vertreter müssen alle zutreffenden Gesetze in Bezug auf Vergütung, Überstundenentlohnung, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen einhalten.

Keine Übertragung von Rechten an Drittparteien

Dieser Verhaltenscode für Lieferanten überträgt an Drittparteien keine Rechte. Lieferanten oder Vertretern fallen kraft dieses Verhaltenscodes keine Rechte gegenüber ESCO zu. Auslegung und Durchsetzung des Verhaltenscodes liegen im alleinigen Ermessen von ESCO.

Melden fragwürdigen Verhaltens oder vermuteter Verstöße

Lieferanten können sich bei Fragen oder Bedenken bezüglich dieses Verhaltenscodes an Ihren ESCO-Hauptgeschäftskontakt wenden, oder auch an den Ethics Officer (Ethikbeauftragten) für die ESCO-Tochtergesellschaft, mit der sie ihre Hauptgeschäftsbeziehung unterhalten. Alle vermuteten Fehlverhalten sollten diesen Ethikbeauftragten oder – alternativ – einer der folgenden Stellen ESCOs gemeldet werden:

- Kontaktdaten des Ethikbeauftragten Gesamtunternehmen:
Corporate Ethics Official, Attn: V.P. Human Resources
ESCO Technologies Inc., 9900A Clayton Road, St. Louis, MO 63124, USA
Telefon: +1 (314) 213-7226;
E-Mail: corporateethicsofficial@escotechnologies.com
- Kontaktdaten des Leiters der Rechtsabteilung:
General Counsel
ESCO Technologies Inc., 9900A Clayton Road, St. Louis, MO 63124, USA
Telefon: +1 (314) 213-7217
E-Mail: escollegal@escotechnologies.com
- Kontaktdaten des Ombudsmanns:
Ombudsman
ESCO Technologies Inc., 9900A Clayton Road, St. Louis, MO 63124, USA
Telefon (nur aus den USA): Ombudsman-Hotline (800) 272-0872
E-Mail: Ombudsman@escotechnologies.com

Vermutetes Fehlverhalten kann anonym gemeldet werden. Die Identität der Personen, die Fragen stellen, Bedenken vorbringen oder vermutetes Fehlverhalten melden, wird so weitgehend wie angemessen möglich geschützt. Fragen oder Meldungen, die in anderen Sprachen als Englisch vorgebracht werden, sollten schriftlich eingereicht werden.

Keine Vergeltungsmaßnahmen

ESCO toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Fragen geäußert, um Rat gebeten oder fragwürdiges Verhalten oder mögliche Verstöße gemeldet haben.

* * * * *

Empfangsbestätigung und zustimmende Erklärung

Der nachstehend unterzeichnende Lieferant bestätigt den Erhalt dieses Verhaltenscodes für Lieferanten und erklärt, dass er dessen Bestimmungen im Laufe seiner Geschäftsbeziehung zu ESCO einhalten wird.

Lieferant: _____
(Druckschrift)

Per: _____
(Unterschrift)